

1. Bogen-Sport-Club Karlsruhe 1980 e.V.

Abteilungs- und Verbandsgebühren

Der Verein ist dem Deutschen Schützenbund (DSB) angeschlossen. Mit dem Eintritt in den Verein ist man automatisch auch Mitglied im DSB und auf Vereinesebene in der Abteilung WA Hagsfeld und in der Abteilung Parcours Neureut.

Es fallen dafür keine weiteren Gebühren an.

Kostenpflichtige Mitgliedschaften

Behindertensportverband (BBS)				8,00 €
Deutscher Bogensport-Verband (Bundesebene) / Bogensportverband Baden-Württemberg (Landesebene)				
DBSV (aktiv bis Bundesebene)	U-Klassen	14,80 €	alle anderen	22,30 €
BVBW (passiv im DBSV)	U-Klassen	8,80 €	alle anderen	12,30 €
BVBW (Fördermitgliedschaft)			kostenlos	

Stand: Januar 2020. Der Beitrag richtet sich nach dem abzuführenden Verbandsbeitrag.

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr wird nach einem halben Jahr Probezeit fällig.

Nach dem Beschluss der Vorstandschaft ein Mitglied aufzunehmen, erhält es die Information über die Fälligkeit der Aufnahmegebühr sofern kein Widerspruch eingelegt wird.

Im Falle eines Widerspruchs oder der Ablehnung des Aufnahmeantrags durch die Vorstandschaft endet die Mitgliedschaft im 1. BSC direkt nach der Probezeit und es fällt keine Aufnahmegebühr an.

Aufnahmegebühr (volljährige, aktive Mitglieder)	170,- €
Aufnahmegebühr für Erwachsene mit ermäßigtem Beitrag	110,- €
Fördernde Mitglieder	keine Aufnahmegebühr
Minderjährige	keine Aufnahmegebühr
Gastmitglieder	keine Aufnahmegebühr
"Legionäre"	keine Aufnahmegebühr

Gebühr für den Zugang zur Halle und zum Clubhaus (Chipkey)

Für den Zugang zur Schießhalle und den Toiletten im Clubhaus wird ein Chipkey benötigt.

Die Ausgabegebühr für den Chipkey beträgt 15,- Euro.

Der Chipkey ist bei Beendigung der Mitgliedschaft an den Verein zurückzugeben.

Minderjährige Mitglieder erhalten keinen eigenen Chipkey, die Erziehungsberechtigten können aber, auch wenn sie selbst nicht Mitglied des Vereins sind, einen Chipkey ausleihen. Sie übernehmen dann die Verantwortung für einen gewissenhaften Umgang damit.

"Legionäre" erhalten keinen Chipkey, da sie nicht auf den Anlagen des 1. BSC trainieren dürfen.

Arbeitsstunden

Laut Satzung wird der Zweck des Vereins, nämlich die Förderung des Bogensports, insbesondere durch die "Errichtung und Unterhaltung von Bogensportanlagen sowie durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen" erfüllt. Dazu ist es notwendig, dass die Mitglieder des 1. BSC Karlsruhe sich an den Arbeiten zur Pflege der Anlagen und der Ausrichtung von Wettkämpfen im Umfang von mindestens 20 Stunden pro Jahr zu beteiligen.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 5 Euro/Stunde in Rechnung gestellt.

1. Bogen-Sport-Club Karlsruhe 1980 e.V.

Der fällige Betrag wird im Juni des darauffolgenden Jahres abgebucht. Die betreffenden Mitglieder erhalten vor der Abbuchung eine Rechnung zugeschickt.

Im Eintrittsjahr werden keine Arbeitsstunden berechnet.

Bei Austritt werden die Arbeitsstunden des laufenden Jahres nicht abgerechnet.

Sonderregelung:

Keine Abrechnung für nicht geleistete Arbeitsstunden erfolgt für:

minderjährige Mitglieder

Personen über 65 Jahre

Fördernde/Passive Mitglieder, Gastmitglieder und "Legionäre" sind nicht zur Ableistung von Arbeitsstunden verpflichtet.

Zuschüsse und Kostenübernahme

Die Regelung gilt auch für "Legionäre", die den 1. BSC Karlsruhe bei Meisterschaften und Liga-Wettkämpfen vertreten.

Meisterschaften

- Kostenübernahme der Startgebühren

Der Verein übernimmt die Zahlung der Startgebühren für Meisterschaften bei allen Verbänden, denen der Verein angeschlossen ist.

Bei unentschuldigter Nichtteilnahme muss die Startgebühr vom betreffenden Mitglied erstattet werden. Wenn im Krankheitsfall ein ärztliches Attest vorgelegt wird, verzichtet der Verein auf eine Erstattung.

- Zuschüsse

Für jede Teilnahme an Deutschen Meisterschaften wird, unabhängig vom ausrichtenden Verband, ein Zuschuss von 75 Euro gewährt. Bei Mehrfachteilnahmen wird der Zuschuss für jede Teilnahme bewilligt.

Liga-Wettkämpfe

- DSB und DBSV

Der Verein übernimmt die Zahlung der Lizenz- und Startgebühren für Liga-Wettkämpfe des DSB und ggf. des DBSV.

Die Fahrtkosten für Carsharing ("Stadtmobil") und ggf. für notwendige Übernachtungen werden ebenfalls übernommen. Für Privatfahrten kann ein Zuschuss gewährt werden.

- DFBV

Der Verein übernimmt die Zahlung der Startgebühren für die Teilnahme an der Finalrunde der Liga-Wettkämpfe des DFBV.

Die Teilnahme an der Finalrunde wird wie die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften bezuschusst.

Gültig ab 1. Oktober 2025